

Franckesche Stiftungen zu Halle

William Shakespear's Schauspiele

Die lustigen Weiber zu Windsor

Shakespeare, William

Zürich, 1775

VD18 90845099

Erster Auftritt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-216123](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-216123)

Die

lustigen Weiber zu Windsor.

Erster Aufzug.

Erster Auftritt.

Vor Page's Hause in Windsor.

Richter Schallow. Slender. Sir Hugh Evans.

Schallow. Sir Hugh, macht mir weiter keine Einrede. Ich wills bey der Sternkammer *) anhängig machen. Wenn er auch zwanzigmal Sir John Falstaff wäre, so soll er doch Robert Schallow, Esq. nicht zum Narren haben.

Slender. Friedensrichter in der Grafschaft Gloucester, und Coram.

Schallow. Freylich, Vetter Slender, und Custalorum. **)

*) The Star-Chamber war ehemals ein außerordentliches Kriminalgericht zu Westminster, welches von dem an der Decke mit goldnen Sternen verzierten Zimmer, worin es gehalten wurde, seinen Namen hat.

**) Johnson hält dieß Wort für eine verdorbene Aussprache des *custos rotulorum*; und glaubt, Shakespear habe auch wohl so geschrieben, da Schallow's Charakter mehr Pedanterey, als Unwissenheit ist. Und so paßt auch Slender's Antwort besser = Farmer schlägt vor, bloß *Custos* zu lesen, worauf der einfältige Slender, der von einem *Custos Rotulorum* gehört haben mochte, dieß letztere Wort hinzusetzt, weil er jedes dieser beyden Wörter für die Bezeichnung eines besondern Amtes hielt.

Slender. Frenlich; und Ratolorum oben drein; und ein geborner Edelmann, Herr Pfarrer, der sich Armigero auf jedem Scheine, jeder Bürgschaft, Quitung oder Obligation schreibt; Armigero.

Schallow. Frenlich, das thu ich, und hab es von jeher, seit drehundert Jahren, gethan.

Slender. Alle seine Successoren, die vor ihm gewesen sind, haben das gethan; und alle seine Antecessoren, die nach ihm kommen werden, können es thun. *)

Evans. Wenn Sir John Falstaff Ihnen was zu Leide gethan hat, Herr Friedensrichter; so gehöre ich zur Kirche, und würde mir eine Freude daraus machen, mich gefällig zu bezeigen, und zwischen Ihnen beyden Vertrag und Vergleich zu stiften.

Schallow. Das Gericht solls hören. Es ist eine Liederlichkeit. **)

Evans. Das ziemt sich nicht, daß das Gericht eine Liederlichkeit hören soll. Es ist keine Furcht Gottes bey einer Liederlichkeit. Das Gericht, sehn Sie, wird gerne von der Furcht Gottes hören wollen, und nicht von einer Liederlichkeit. Bedenken Sie das wohl.

Schallow. Ha! bey meinem Leben! könnt ich

*) Hier folgen im Original noch einige Reden, die sich nicht übersetzen ließen.

**) Dr. Grey führt die hieher gehörige Stelle aus einer unter der Regierung Heinrichs IV. gemachten Verordnung an.

wieder jung werden, so wollt' ichs mit dem Degen ausmachen.

Evans. Es ist besser, wenn gute Freunde der Degen sind, und es ausmachen. Und zudem geht noch ein andrer Anschlag in meinem Kopf herum, der vielleicht ganz erspriesslich seyn kann. Es giebt eine gewisse Anna Page, Tochter des Herrn Georg Page, ein hübsches Jungfräulein.

Slender. Jungfer Anna Page? — Sie hat braunes Haar, und spricht fein, wie ein Frauenzimmer.

Evans. Ganz recht, eben die ist es; und siebenhundert Pfund an baaren Gelde, und Gold und Silber hat ihr ihr Großvater auf seinem Todtbette — Gott verheißt ihm zu einer fröhlichen Auferstehung! — geschenkt, wenn sie siebenzehn Jahre auf dem Rücken haben wird. Es wäre wohl gethan, wenn wir unser Zanken und Hadern bey Seite setzen, und eine Heyrath zwischen Herrn Abraham und Jungfer Anna Page zu Stande zu bringen suchten.

Slender. Hat ihr Großvater ihr siebenhundert Pfund nachgelassen?

Evans. Allerdings; und ihr Vater wird sie noch um manchen Heller reicher machen.

Slender. Ich kenne das junge Mädchen: sie hat gute Gaben.

Schallow. Siebenhundert Pfund, und Possibilitäten dazu, sind gute Gaben.

Slender. Gut, laßt uns den ehelichen Herrn Page besuchen. Ist Falstaff da?